

# Amtsblatt der Stadt Herne

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 17. Mai 2019

4. Jahrgang

Ausgabe 21 / 2019

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....  | 1 |
| TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am<br>Dienstag, dem 21.05.2019, 16:00 Uhr .....   | 2 |
| TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am<br>Mittwoch, dem 22.05.2019, 17:00 Uhr .....  | 3 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land<br>Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Phil Lembach .....        | 4 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land<br>Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Jan Peter Cheminell ..... | 4 |

Herausgeber: Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
Erscheinungsweise: nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne  
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de](http://www.herne.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am  
Dienstag, dem 21.05.2019, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum Nr. 30), Rathaus Wanne

Öffentlicher Teil

1. "Pakt für den Sport in Herne" 2018
2. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6,  
- Auguststraße -, Stadtbezirke Wanne und Eickel  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
3. Anfrage: Standort der Jugendverkehrsschule
4. Anfrage: Schachtgerüst Zeche Pluto Schacht Wilhelm
5. Anfrage: Grundstück Wilhelmstraße Ecke Schlachthofstraße
6. Fahrbahndeckenerneuerung – Wanne  
hier: Berliner Straße zwischen Hauptstraße bis Gelsenkircher Str.
7. Anfrage: Beleuchtung "Rundweg am Wananas"
8. Anfrage: Beleuchtung "Buschmannshof"
9. Anfrage: Wegeverbindung zwischen der Dorstener Straße und der Cranger Heide/Am  
Freibad
10. Anfrage: Grundstücke Am Mühlenbach 68
11. Anfrage: Beschilderung Einmündung Hüller Straße/Königsberger Straße
12. Anfrage: Gehweg zwischen der Ludwig- und der Heinrich-Funcke-Straße
13. Anfrage: Gehweg Michaelstraße/Bickernstraße
14. Anfrage: Verbotswidriges Parken Emscherstraße
15. Antrag: Parkplätze an der Gesamtschule Wanne
16. Antrag: Haltverbotsregelung an der Baustelle Heidstr. 71-73/Zebrastrreifen
17. Anfrage: Beschilderung Hauptstraße/Ecke Stefanstraße

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 13. Mai 2019

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter  
[www.herne.de](http://www.herne.de)

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen  
am Mittwoch, dem 22.05.2019, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1

Öffentlicher Teil

1. Umnutzung des Bunkers in Sodingen, Am Amtshaus  
mündlicher Bericht
2. "Pakt für den Sport in Herne" 2018
3. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk Sodingen  
hier: Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen
4. Ausbau von Wegen auf dem Südfriedhof
5. Anfrage: Klare Regeln für Treibjagden etc. im Stadtbezirk Sodingen
6. Anfrage: Zustand der verwahrlosten Terrasse am ehemaligen Flamingoteich im  
Gysenbergpark
7. Vorschlag: Sachstandsbericht zu Plänen der Verwaltung, den Fuß- und Radweg  
Teutoburgia weiterzubauen (2. Abschnitt)
8. Vorschlag: Sachstandsbericht Neubau der Feuerwache auf dem Grundstück des  
ehemaligen Güterbahnhofs in Horsthausen
9. Vorschlag: Sachstandsbericht Neubauprojekt der Ketteler Baugenossenschaft auf der  
Widumer Straße
10. Anfrage: WEP-Fläche Uhlandstraße
11. Vorschlag: Sachstandsbericht Um-/Neubau des Else-Drenseck-Seniorenzentrums  
(EDZ)
12. Antrag: Planungssicherheit SC Constantin durch Flächentausch
13. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 15.05.2019

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter  
[www.herne.de](http://www.herne.de)

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Phil Lembach**

Für Herrn Phil Lembach, \* 27.12.1996 in Herne, zuletzt wohnhaft und gemeldet Görresstr. 33, 44651 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.01.2019, Aktenzeichen 24/4-Ko**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 08.05.2019

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Jan Peter Cheminell**

Für Jan Peter Cheminell, letzte bekannte Anschrift: Richard-von-Hagn-Str. 64/9, 25813 Husum, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 15.05.2019, Aktenzeichen 44/1 San AV 2/19**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 15.05.2019